

N i e d e r s c h r i f t über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Planungs- und Bauausschusses vom 07. September 2017

Anwesende:**Vom Haupt- und Finanzausschuss**

Georg Raab, Edwin Wießmann, Bernd Paulus (in Vertretung von Jürgen Schäfer), Jürgen Krall (in Vertretung von Thomas Grünewald), Egon Saufhaus, Jürgen Beck, Edmund Stier, Markus Putz

Vom Planungs- und Bauausschuss

Christian Hess, Heiko Daum, Bernd Morgenroth, Egon Saufhaus (in Vertretung von Lothar Schäfer), Jürgen Krall, Georg Raab (in Vertretung von Rüdiger Stapp), Tobias Gücklhorn, Bernd Paulus

Bürgermeister Uwe Olt

Schriftführer Stephan Amend

Kornelia Horn als Gast zu TOP 2)

Ausschussvorsitzender Georg Raab leitet die gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse. Er eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Gegen die Niederschrift über die letzte gemeinsame Ausschusssitzung vom 20.04.2017 erheben sich keine Einwände. Die Ausschüsse verhandeln sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

1. Mitteilungen
2. Beteiligung der Gemeinde Lützelbach an der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) Unteres Mümlingtal
3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Finkenweg“ als Ergänzung zum Bebauungsplan „Raibacher Straße – Nußbaumäcker“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach
 - a) Beschlüsse zur Abwägung der im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Beschluss als Satzung
4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im OT Haingrund
5. Verschiedenes
6. Konzept für die künftige kommunale Jugendarbeit

1. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 79/1 bis 79/4 liegen schriftlich vor. Der Bürgermeister beantwortet die hierzu gestellten Fragen.

2. Beteiligung der Gemeinde Lützelbach an der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) Unteres Mümlingtal

Im Rahmen der Neuordnung von regionalen Strukturen in der Organisation und Zusammenarbeit auf touristischem Gebiet befinden sich Touristische Arbeitsgemeinschaften (so-

genannte TAG`s) in der Entwicklung. Die Gemeinde Lützelbach gehört zum Gebiet der „TAG Unteres Mümlingtal“, das außerdem die Kommunen Bad König, Brombachtal, Höchst, Breuberg und Mömlingen umfasst.

Das Projekt „TAG Unteres Mümlingtal“ wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.07.2016 grundsätzlich vorgestellt. Insofern wird zunächst noch einmal auf die damalige Präsentation verwiesen, die der Sitzungsniederschrift beigelegt war. Die Gemeindevertretung hat die Frage der Beteiligung der Gemeinde Lützelbach an der TAG nach Vorlage des konkreten Konzeptes zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur über den Gemeindevorstand überwiesen.

Inzwischen wurde das Projekt konzeptionell soweit konkretisiert, dass nunmehr über den Abschluss einer diese Arbeitsgemeinschaft formal begründenden Vereinbarung zwischen den fünf Kommunen entschieden werden soll. Hierzu sind Beschlüsse in den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen erforderlich, insbesondere weil eine Anschubförderung über das IKZ-Programm des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 100.000 € erfolgen soll und hierfür eine Bindung über mindestens fünf Jahre erforderlich ist.

Die Beratungs- und Beschlussvorlage mit den dazugehörigen Anlagen wurde federführend von der Kurgesellschaft Bad König erstellt. Die entsprechenden Papiere liegen den Mitgliedern der Ausschüsse vor. Die als Gast anwesende Geschäftsführerin der Odenwald Tourismus GmbH (OTG), Frau Kornelia Horn, gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Als Ergebnis der Aussprache lässt sich festhalten, dass ungeachtet einer gewissen Skepsis bezüglich eines konkret greifbaren Nutzens für die Gemeinde Lützelbach die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an der TAG besteht, um dem Gemeinschaftsprojekt eine Entwicklungschance zu geben, zumal es keine wirklichen Alternativen für eine gemeindliche Tourismusförderung gibt. Allerdings besteht der Wunsch, den vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel anders zu gewichten, um die unterschiedlichen touristischen Strukturen in den einzelnen Kommunen besser/gerechter zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, entsprechend dem in den Erläuterungen abgedruckten Beschlussvorschlag zu beschließen. Der Beschluss soll unter dem Vorbehalt erfolgen, dass nochmals über eine Veränderung des Finanzierungsschlüssels verhandelt wird.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Finkenweg“ als Ergänzung zum Bebauungsplan „Raibacher Straße – Nußbaumäcker“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach

- a) **Beschlüsse zur Abwägung der im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
 b) **Beschluss als Satzung**

Zu a)

Die Offenlegung des Bebauungsplanes „Finkenweg“ fand im Zeitraum Mitte Mai bis Mitte Juni 2017 statt. Das beauftragte Planungsbüro hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen tabellarisch erfasst und hierzu Beschlussvorschläge für die vorzunehmende Abwägung erarbeitet. Die entsprechenden Unterlagen liegen den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in digitaler Form vor.

Zu b)

Aus den unter Ziffer a) zu behandelnden Beschlussvorschlägen ergeben sich keine Planänderungen, so dass nach der Annahme der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gefasst werden kann. Der entsprechende Beschlussvorschlag liegt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in digitaler Form vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:

Zu a):

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der vom Planungsbüro ausgearbeiteten und in den Erläuterungen abgedruckten Beschlussvorschläge.

Zu b):

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend dem in den Erläuterungen abgedruckten Beschlussvorschlag.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im Ortsteil Haingrund

Mit Beschluss vom 26.09.2016 hat die Gemeindevertretung die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im OT Haingrund signalisiert. Hintergrund war der Wunsch von Herrn Marco Schmidt, Wörther Straße 21, 64750 Lützelbach, auf Errichtung eines Wohnhauses im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Gemarkung Haingrund, Flur 1, Flurstück-Nr. 78 und 79/2.

Aufgrund der aufwändigen und insofern auch kostenintensiven Umsetzung hat Herr Schmidt zwischenzeitlich von einer Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich Abstand genommen und möchte stattdessen das Haus auf dem noch freien nördlichen Teilstück zur Wörther Straße hin errichten. Da auch dieser Bereich weitgehend außerhalb der überbaubaren Fläche liegt, ist auch hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Eine entsprechende Planskizze ist als Anlage beigefügt. Die Änderung des Bebauungsplanes kann in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Inhalt der Änderung ist die grundstücksbezogene Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie die Verringerung des Mindestabstandes von der öffentlichen Verkehrsfläche auf 3 Meter, um das Bauvorhaben in der beabsichtigten Form realisieren zu können.

Beschluss:

Auf Grundlage der gegebenen Erläuterungen beschließt die Gemeindevertretung die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im Ortsteil Haingrund gemäß § 13 BauGB.

Soweit aus dem Verfahren Kosten entstehen, sind diese vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

5. Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Raab spricht folgende Punkte an:

- Für die Ausbesserung des Feldweges von der kommunalen Kita Breitenbrunn zur Weitenstraße hat das Ortsbeiratsmitglied Edmund Stier ein Angebot des Wegebauzuges von Hessen-Forst vermittelt. Dieses klingt interessant und gut vertretbar. Gegebenenfalls erscheint diese Vorgehensweise auch auf dem Verbindungsweg von der ehemaligen K99 zum Hundeplatz übertragbar, wo auch ein entsprechender Handlungsbedarf besteht und in der Jagdgenossenschaftsversammlung bereits angesprochen wurde.
- Die Bankette an der ehemaligen K99 wurde im Zuge der Herabstufung zur Gemeindestraße nur im unteren Teilbereich nachhaltig befestigt. Nachdem der Schotterbelag insbesondere in den oberen Kurvenbereichen immer wieder „ausgefahren“ wird, sollte darüber nachgedacht werden, den Randbereich ergänzend zu asphaltieren. Hessen Mobil verfährt an den Landesstraßen teilweise genauso.
- In der Bergstraße im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach sollte aufgrund der veränderten Gegebenheiten und der damit verbundenen unzureichenden Wegbreite die Durchfahrt durch ein Pfosten oder Poller blockiert werden. Die Maßnahme muss allerdings mit den

betroffenen Anliegern besprochen werden.

- Der Verbindungsweg von der Jahnstraße zur Haagstraße im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach wird durch überhängenden Bewuchs zunehmend unpassierbar. Hier soll die Verwaltung den Druck gegenüber dem betroffenen Grundstückseigentümer bezüglich eines Rückschnittes erhöhen.

6. Konzept für die künftige kommunale Jugendarbeit

Mit Beschluss vom 27.04.2017 hat die Gemeindevertretung den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die künftige kommunale Jugendarbeit beauftragt. Dieses Konzept soll Grundlage für eine (im Umfang noch offene) Stellenneubesetzung sein. Nachdem in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2017 zum Sachstand nach zwei stattgefundenen Ausschussberatungen berichtet wurde, hat der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur am 15.08.2017 über folgende Eckpunkte Einvernehmen erzielt:

1. Grundsätzliches Bekenntnis zur Fortsetzung der kommunalen Jugendarbeit und der damit verbundenen Bereitstellung finanzieller Ressourcen (Personal- und Sachmittel)
2. Festlegung und Gewichtung folgender fünf Aufgabenfelder
 - Offene(r) Jugendtreff(s) 9,0 Wochenstunden (30 %)
 - Projektarbeit 7,5 Wochenstunden (25 %)
 - Aufsuchende Arbeit 3,0 Wochenstunden (10 %)
 - Zusammenarbeit mit Vereinen 2,0 Wochenstunden (7 %)
 - Zusammenarbeit mit Schulen 2,0 Wochenstunden (7 %)
 - 23,5 Wochenstunden (79 %)
3. Reduzierung der seitherigen vollen Personalstelle (39 Wochenstunden) auf 30 Wochenstunden bzw. 75 % (was 29,25 Wochenstunden entsprechen würde)
 - Orientiert an einer Berechnung der Kinder- und Jugendförderung, die 6,5 Wochenstunden für Urlaub, Bildungsurlaub, Krankheit und Selbstorganisation berücksichtigt
4. Prüfung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen
 - Insbesondere mit der Stadt Breuberg, bei der aktuell auch eine Personalvakanz entstanden ist
5. Prüfung folgender Raum-Optionen für den Jugendtreff im OT Lützel-Wiebelsbach – Klärung möglichst bis zur Personalentscheidung
 - Teilnutzung Bauhofgebäude Klingestraße (gilt als kostengünstig und schnell umsetzbar)
 - Mietlösungen (noch ohne weitergehende Konkretisierung/Priorisierung)
 - Ausbau zweier Garagen im Neubau des Rathauses (vom Flächenbedarf abhängig)
 - Mainstraße 3 als Übergangslösung (ohne den Beschluss zum Abriss und Flächenneugestaltung in Frage zu stellen)

Der Ausschuss empfiehlt, dass die Gemeindevertretung über diese Punkte beschließt und dem Gemeindevorstand einen entsprechenden Handlungsauftrag erteilt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur an, wobei die Festlegung und Gewichtung unter Ziffer 2 als Orientierung gesehen wird und mit Ziffer 5 kein weitergehender Prüfauftrag an die Verwaltung verbunden sein soll, sondern die Raumfrage auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse grundsätzlich entschieden werden kann und hier die Teilnutzung des Bauhofgebäudes in der Klingenstraße nach derzeitigem Stand Priorität genießt.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		